

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-190/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019

Antrag der FWG-Fraktion vom 20. August 2018 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Einmündung L3224 "Nordumgehung" zu Kasseler Straße

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der **Kreuzungsbereich Einmündung L3224 „Nordumgehung“ / Kasseler Straße** und der **Kreuzungsbereich Abzweigung B323/L3254 Holzhausen/Welferode** soll verkehrssicherer gestaltet werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil sowie dem Landkreis entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ziel soll es sein, dass Hessen Mobil durch eine bessere Beschilderung und kleinere Umbauten diesen Unfallschwerpunkt entschärft.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Zu obigem Antrag wurde eine Stellungnahme der Polizei im Hinblick auf die Unfallhäufigkeit eingeholt. Hiernach handelt es sich bei diesem Knotenpunkt um keinen Unfallschwerpunkt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde als erste Maßnahme die Versetzung der 400 m vor der Einmündung aufgestellten Vorankündigung des Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) in den Bereich 100 – 150 m vor den Knotenpunkt angeordnet. Die vorhandene Beschilderung wird auf ihre Reflexion hin überprüft, und ggf. ersetzt bzw. ergänzt. Eventuell notwendige weitergehende Maßnahmen werden mit Hessen mobil abgestimmt.

Die Umsetzung des Verkehrszeichens 205 (Vorfahrt gewähren) in den Bereich 100 m vor den Knotenpunkt (Einmündung in die K 26) als erste Maßnahme zur Verkehrssicherheit ist erfolgt. Die weiteren Maßnahmen (Überprüfung der restlichen Beschilderung hinsichtlich deren Reflexion und Kontaktaufnahme mit Hessen mobil wegen der Beseitigung des Grabens durch Verrohrung) sind noch in Bearbeitung.

Die Prüfung der Beschilderung ist abgeschlossen. Die Verkehrssicherheit ist durch das Versetzen des VZ 205 (Vorfahrt gewähren) 100 m vor die Einmündung zur K 26 und die damit einhergehende bessere Aufnahme durch die Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Lt. der Stellungnahme der Polizei handelt es sich hier um keinen Unfallschwerpunkt, so dass von Hessen Mobil auch keine Notwendigkeit für eine Verrohrung des Grabens gesehen wird.

Der Antrag ist abgearbeitet.